

Schulvertrag



Der Vertrag soll dazu beitragen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte an der Anne-Frank-Schule Frittlar wohlfühlen.

Die Lehrkräfte und die Schulleitung

- achten die Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin und fördern ihre individuelle Entwicklung
- arbeiten in wesentlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben mit den Eltern zusammen und stehen den Eltern für Gespräche zur Verfügung
- machen die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schülern ihnen und ihren Eltern gegenüber transparent
- informieren die Eltern über Fehlzeiten, versäumte Hausaufgaben / fehlende Unterrichtsmaterialien und Verstöße gegen die Schulordnung ihrer Kinder

Die Eltern und Erziehungsberechtigten

- unterstützen die Lehrkräfte bei den für die Bildung und Erziehung gestellten Anforderungen und nehmen am Schulalltag ihrer Kinder Anteil, indem sie auf das Anfertigen der Hausaufgaben achten, Klassenarbeiten einsehen und regelmäßig die Elternabende und Elternsprechtage besuchen
- sorgen dafür, dass ihr Kind regelmäßig, pünktlich, mit vollständigem Schulmaterial und angemessen gekleidet/ versorgt (zuckerarm, koffeinfrei, kein Fastfood, gesund und ausgewogen) die Schule besucht
- informieren die Schule umgehend über die Abwesenheit des Kindes im Krankheitsfall. Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Tag der Erkrankung vorliegen. Auch Fehlstunden müssen entschuldigt werden
- unterstützen die Schule bei der Durchsetzung des Rauchverbotes nach §10 des Jugendschutzgesetzes

Die Schülerinnen und Schüler

- verpflichten sich zur Einhaltung der Schulordnung
- verhalten sich so, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse und in der Schule angstfrei lernen und arbeiten können
- lösen Probleme ohne Gewalt.
- Klassenlehrer, SV-Lehrer, die Schulsozialarbeiterin und UBUS-Fachkräfte sind die Ansprechpartner in Konfliktsituationen
- kommen den schulischen Aufgaben gewissenhaft nach (Anfertigung der Hausaufgaben, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Mitbringen des Unterrichtsmaterials usw.)
- verpflichten sich das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien sorgfältig zu behandeln und ggf. zu ersetzen / zu reinigen
- nutzen ihr Handy und weitere elektronische Geräte (Smartwatch, Tablet, Kopfhörer) nur zu unterrichtlichen Zwecken im Klassenraum. Für private Zwecke werden die Geräte nur in den großen Pausen auf dem Schulhof verwendet.

Wir erkennen die Vereinbarungen an und werden uns danach richten.

Schulleitung

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte/r o. Sorgeberechtigte/r